

Bern, 4. Juli 2018

«Das revidierte Beschaffungsgesetz könnte 2020 in Kraft treten.»

Gemäss Nationalrätin Kathrin Bertschy (GLP, Kanton Bern) könnte das neue Beschaffungsgesetz im Jahr 2020 in Kraft treten, wie sie im Interview mit dem Organisationsteam der IT-Beschaffungskonferenz erklärt. In einem weiteren Interview verriet FAIRTIQ-Gründer Gian-Mattia Schucan seine Learnings aus dem Entwicklungsprozess der innovativen Mobile-Ticketing-App. Sowohl Kathrin Bertschy als auch Gian-Mattia Schucan werden an der diesjährigen IT-Beschaffungskonferenz am Mittwoch, 29. August 2018 an der Universität Bern auftreten. Das Leitthema der anstehenden Konferenz lautet "IT-Beschaffungen im Lichte der digitalen Transformation".

Im Vorfeld der IT-Beschaffungskonferenz wurden bereits Kurzinterviews mit zwei Plenums-Speakern geführt. Kathrin Bertschy erläutert dabei den aktuellen Stand der Gesetzesrevision zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und wagt eine Einschätzung wie es nun weiter geht und wann das neue Gesetz möglicherweise in Kraft treten könnte. Gian-Mattia Schucan zeigt am Beispiel des neuen ÖV-Ticketing-Systems FAIRTIQ was der Paradigmenwechsel «Software is the new Hardware» bedeutet und welches die technischen Herausforderungen bei der Umsetzung waren.

Die Kurzinterviews sind beide unter folgenden Links abrufbar **bzw. auf Seite 2 und 3 dieser Medienmitteilung** zu finden:

- [Kathrin Bertschy zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen \(BöB\)](#)
- [Gian-Mattia Schucan zu "Software is the new Hardware"](#)

Das gesamte Programm ist mit weiteren 40 spannenden Expertinnen und Experten aus dem Beschaffungs- und Informatikbereich besetzt und bietet auch dieses Jahr eine Plattform für intensiven Austausch zwischen Vergabestellen, Anbietern und externen Fachleuten an. Aktuell haben sich rund 200 Personen zur Konferenz registriert. Die Anmeldung ist noch bis am 26. August 2018 via [Registrations-Formular](#) möglich.

Die IT-Beschaffungskonferenz richtet sich an Beschaffende, Anbieter, Beraterinnen und Juristen, die im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens tätig sind und sich unter anderem mit Informatik-Themen auseinandersetzen. Es nehmen jeweils über 300 Teilnehmende an der seit 2012 jährlich stattfindenden Konferenz teil. Sie wird durch die Forschungsstelle Digitale Nachhaltigkeit der Universität Bern, das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB), die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK), swissICT und CH Open veranstaltet.

Das Tagesprogramm und der Link zur Anmeldung sind online zugänglich auf www.itbeschaffungskonferenz.unibe.ch

Kontaktperson

Universität Bern: Dr. Matthias Stürmer, Leiter der Forschungsstelle Digitale Nachhaltigkeit der Universität Bern, matthias.stuermer@wi.unibe.ch, +41 31 631 38 09, +41 76 368 81 65

Kurzinterview mit Kathrin Bertschy zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)



[Kathrin Bertschy](#)

Nationalrätin der Grünliberalen Partei Kanton Bern

Eröffnet die IT-Beschaffungskonferenz 2018 mit dem Referat:
[Revision Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen: Aktueller Stand und der weitere politische Fahrplan](#)

Fragen & Antworten

Am 13. Juni 2018 wurde das neue Beschaffungsgesetz im Nationalrat diskutiert. Was waren deiner Meinung nach die wichtigsten Aussagen in der Diskussion?

Eine wesentliche Änderung gegenüber dem veralteten Gesetz ist, dass in Zukunft die Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt wird und somit Innovationen, Lebenszykluskosten oder Langlebigkeit von Produkten und Dienstleistungen bei der Vergabe stärker berücksichtigt werden. Das ist auch im Sinne der Steuerzahlenden, welche letztlich die Beschaffungen finanzieren. Weil billig langfristig nicht immer günstig kommt.

Bei welchen Punkten im neuen Gesetz gibt es einen deutlichen Konsens? Mit anderen Worten, welche relevanten Änderungsanträge habt ihr beschlossen?

Gegenüber der Vorlage des Bundesrates gab es im Nationalrat zum Beispiel klaren Konsens, dass der Zugang zu den Beschaffungsdokumentationen nicht eingeschränkt werden dürfe. Journalisten haben in den letzten Jahren mehrere Beschaffungsskandale aufgedeckt. Daraufhin wollte der Bundesrat den Zugang zu den Unterlagen erschweren. Der Nationalrat hat diese Einschränkung entschieden abgelehnt.

Wo liegen unterschiedliche Positionen vor? Welche Partei vertrat welche Meinung?

In vielen Punkten besteht Konsens. Der Zweckartikel, der neu die Nachhaltigkeit aufführt, war zum Beispiel im Plenum kaum mehr bestritten. Uneinigkeit herrscht darüber, ob dieser Zweckartikel im Gesetz noch detaillierter ausgeführt werden soll – insbesondere in Bezug auf die ökologische oder soziale Nachhaltigkeit – ein Anliegen der Parteien Grüne, SP, Grünliberale, und teils der BDP und CVP. Die bürgerlichen Parteien unterstützten auf der anderen Seite Anträge, welche Schweizer Unternehmen gegenüber ausländischer Konkurrenz schützen sollen, indem das Preisniveau im Land des Anbieters berücksichtigt werden soll. Das hat eine Mehrheit des Nationalrates in der ersten Lesung zwar so beschlossen, dürfte aber mit WTO-Verträgen nicht vereinbar sein.

Welchen Stellenwert misst die Politik der nachhaltigen Beschaffung bei? Was wurde im Nationalrat diesbezüglich ausgesagt und beschlossen?

Das revidierte Gesetz misst der nachhaltigen Beschaffung klar einen höheren Stellenwert zu. Das wurde von vielen Seiten so betont. Spezifisch im Gesetz erwähnt wird zum Beispiel die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, technische Spezifikationen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder auch soziale Nachhaltigkeitskriterien. In einzelnen Artikeln wären aber noch Verbesserungen notwendig, um den Zweckartikel zu konkretisieren.

Wie geht es nun weiter mit dem Gesetz? Wann kommt der Ständerat dran? Wann könnte das neue Gesetz möglicherweise in Kraft treten?

Die zuständige Kommission des Ständerats wird das Gesetz über die Sommermonate beraten und voraussichtlich in der Herbst- oder Wintersession in den Ständerat bringen. Damit sollte eine Verabschiedung im Parlament im März 2019 möglich sein und das revidierte Gesetz auf 2020 in Kraft treten können.

Kurzinterview mit Gian-Mattia Schucan zu Software is the new Hardware



[Dr. Gian-Mattia Schucan](#)
Founder & CEO of FAIRTIQ inc.

Referiert gemäss dem Leitthema der IT-Beschaffungskonferenz 2018 zum Thema:

[Software is the new Hardware: Neues Ticketing-System für Schweizer ÖV als radikales Digitalisierungs-Beispiel](#)

Fragen & Antworten

Ihr habt im Juni 2018 mit FAIRTIQ den Swiss Economic Award gewonnen - herzliche Gratulation! Dennoch: Auf den ersten Blick ist FAIRTIQ einfach eine App mehr auf dem Smartphone. Was ist so speziell daran?

Danke. Gute Ideen sehen oft einfach aus. Einfachheit im öffentlichen Verkehr ist der Kern: Starten - Fahren - Stoppen - FAIRTIQ. Von Tarifsystemen muss der Kunde/die Kundin keine Ahnung mehr haben. Die ganze Komplexität erledigen wir im Hintergrund.

Was waren die technischen Herausforderungen bei der Umsetzung? Welche Technologien und Programmierkonzepte setzt ihr ein?

Unsere Architektur basiert auf Micro-Services, die wir im Continuous Development Modus betreiben. D.h. wir spielen täglich mehrmals Änderungen ("Releases") in die Systeme ein, ohne dass wir den Service auch nur für eine Sekunde unterbrechen müssen. Unsere Prozesse für die Reisebildung und die Erkennung von nicht-ÖV-Anteilen der Reise basieren stark auf Machine-Learning sowie auf offen verwendbaren Daten, z.B. von opentransportdata.swiss. Das ganze Backend wird in der Cloud betrieben. Alle diese Elemente führen dazu, dass wir bez. Verfügbarkeit auf über 99.9% liegen.

Was bedeutet der Paradigmenwechsel "Software is the new Hardware"? Wie konntet ihr diese Hürde in den Köpfen der Entscheidungsträger überwinden? Was zeigt uns das bezüglich Digitalisierungsprojekten?

Das war nicht wirklich eine Hürde. Im Gegenteil, das war - neben der Einfachheit für die Kunden - das entscheidende Argument für unsere Lösung. Die Hardware im öV-Vertrieb ist sehr teuer, seien es die heutigen Ticketautomaten als auch "ehemalige Zukunftsideen" wie easyride - einem Hardware-basierten Reiseerfassungssystem, das in der Schweiz immer wieder studiert wurde - übrigens auch von mir als ich noch SBB-Vertriebschef war. Die Leistung der Entscheidungsträger, die uns letztlich FAIRTIQ ermöglicht haben, ist, dass sie das Risiko abgegeben und uns den notwendigen Vertrauensvorschuss geschenkt haben.

Wie können Behörden und öffentliche Unternehmen bei IT-Projekten trotz Beschaffungsgesetz mutiger werden? Was sollte in den Ausschreibungen beachtet werden, beispielsweise bei den Anforderungen in den Pflichtenheften?

Vielleicht ist der Begriff "Pflichtenheft" schon der Kern des Problems. Wer weiss schon, welches die sinnvollen "Pflichten" für eine Lösung in 5 oder 10 Jahren sind. Für "Software-", oder in diesem Fall "Ticketing-as-a-Service"-Lösungen sollten Wege gefunden werden, bei dem die Nutzer letztlich über Erfolg oder Misserfolg des Providers entscheidet. Konkret: wir haben in unserem Geschäftsmodell einen konkreten Anreiz, ständig in die Systeme zu investieren und sie laufend kundenfreundlicher zu machen. In diesem Sinne wären uns "Zielstellungshefte" deutlich lieber als Pflichtenhefte.